Einladungsschrift

zu

den öffentlichen Prüfungen der Schüler

des

Königlichen katholischen Gymnasiums
in Braunsberg

am 14. und zu der Schlußfeierlichkeit am 15. August 1837

von

Dr. Gideon Gerlach,

Direktor und Professor.

Inhalt:

Braunsberg,
gedruckt in der Muttrayschen Buchdruckerei
1837.

Geschichte

des

Gymnasiums in Braunsberg.

Dritter Abschnitt.

Von der Aufhebung der Gesellschaft Jesu bis zur Erneuerung des Gymnasiums im Jahre 1811. [1])

Ein Jahr nach der Besitznahme Ermlands durch Friedrich den Großen erfolgte die Aufhebung der Gesellschaft Jesu, deren Kollegium in Braunsberg zweihundert und acht Jahre bestanden hatte, durch das Breve Clemens XIV. vom 21. Juli 1773, welches mit den Worten anfängt: Dominus ac Redemptor noster. Der König von Preußen wünschte die Gesellschaft in seinen Staaten noch zu erhalten, und hatte dabei vorzüglich die Bildung der Jugend im Auge, wie dieses Stellen seiner Schriften deutlich beweisen. [2]) Die Sorgfalt, welche er den Ele-

---

[1]) S. das Programm von 1830 und 1832.

[2]) Ce n'est qu'en faveur de l'instruction de la jeunesse que je les ai conservés. Oeuvres posthumes de Fréderic II. Roi de Prusse. Berlin 1788. T. IX. p. 209. Il falloit donc conserver les Jesuites ou laisser périr toutes les écoles. ibd. p. 360.

Die Beweggründe, welche das merkwürdige Verfahren des großen Königs in dieser Angelegenheit leiteten, werden in den Büchern, wo desselben Erwähnung geschieht, sehr verschiedenartig angegeben. Die besseren, selbst J. D. E. Preuß in seiner Lebensgeschichte Friedrichs des Großen, B. III. Berlin 1833 S. 235 bringen damit einen Brief des Königs an einen Abbé Colombino zu Rom in Verbindung, welcher zuerst von Murr (über die Aufhebung des Jesuiter-Ordens Heft III. S. 100) mitgetheilt wurde; allein dieser Brief ist unächt. Der Geschäftsträger des Königs in Rom war damals der Abbé Ciofani. Richtig und auf Aktenstücke gegründet, ist die Sache dargestellt in einem Aufsatze von Wilhelm Sohr: Die Unterdrückung des Jesuiter-Ordens in Schlesien, in den Schlesischen Provinzialblättern, B. 103. Januar bis April 1836.

mentarschulen schenkte, [1]) widmete er auch den gelehrten Anstalten, und in dieser Beziehung fürchtete er, namentlich für Schlesien, durch die Aufhebung der Jesuiten die Entstehung einer nicht leicht auszufüllenden Lücke im Unterrichtswesen. Als er daher am 31. August 1773 Nachricht von dem erwähnten Breve erhielt, erließ er an demselben Tage [2]) eine Verfügung an das Departement der Geistlichen Sachen, welches ungesäumt veranlassen sollte, daß das Breve in sämmtlichen Provinzen, in welchen katholische Bischöfe Einfluß haben, nicht publicirt werde. Diese Verordnung erschien am 6. September 1773. Dem Kollegium in Braunsberg, so wie den Jesuiten in Westpreußen, wurde von der Königlichen Westpreußischen Regierung zu Marienwerder am 19. Januar 1774 eröffnet, „daß sie von aller Connexion mit der Geistlichkeit in Polen abstrahiren, dahingegen mit den Jesuiten in Schlesien überall gemeinschaftliche Sache machen und sich lediglich an selbige halten sollten.“

Da Friedrich den Jesuiten mehrfache Beweise seines Wohlwollens gab, [3]) so hielten viele derselben ihre Stellung für gesichert, und hierdurch konnten Mißverhältnisse entstehen. Um diesen vorzubeugen, sollte der Weihbischof von Breslau, Mauritius von Strachwitz, welcher das Vertrauen des Königs besaß, sich wegen der Jesuiten in Schlesien und Preußen nach Rom wenden [4]). Der König erhielt von seinem Geschäftsträger in Rom, dem Abbé Ciofani unter dem 26. August 1775 die Nachricht, daß der Papst Pius VI. — Clemens war am 22. September 1774 gestorben — ihn in seinen Maßregeln zu Gunsten der Jesuiten nicht stören werde. In Folge dieser Unterhandlung erließ der König am 27. September 1775 ein Schreiben [5]) an den Fürst-Bischof von Ermland, Igna-

---

[1]) Für die evangelischen Schulen war das Reglement vom 12. August 1763, und für die katholischen Schulen vom 3. November 1765 erlassen worden. Von seiner Sorge für Westpreußen und Ermland zeugen die vielen in diesen Landestheilen neu gegründeten Schulen.

[2]) In Goldschmiede bei Breslau, wo der König damals eine Heerschau abhielt. Vergl. A. G. Steiner Beiträge zu der Geschichte der innern Verfassung der Universität Breslau v. 1702—1803.

[3]) J. D. E. Preuß, Urkundenbuch zu der Lebensgeschichte Friedrichs des Großen, Thl. III. Berlin 1833. S. 111 ff.

[4]) Schreiben an den Weihbischof vom 17. und 28. August 1774. Abgedruckt in den Schlesischen Provinzialblättern B. 103 S. 113 und 114.

[5]) Preuß, Urkundenbuch Thl. III. S. 112.

tius Graf Krasicki [1]), worin er ihm anbefahl, „die Jesuiten in statu quo zu belassen, auch ihnen fernerhin die genossene Gerechtsame zu gestatten, und keinesweges ihnen weder die geistlichen Weihungen, noch andere Vergünstigungen, die ihrem Institute gemäß, zu versagen." Der Weihbischof v. Strachwitz erhielt die erwartete Instruktion durch den Kardinal Rezzonico, welche zu Rom unter dem 12. Dezember 1775 ausgefertigt wurde [2]). Am 16. Januar des folgenden Jahres wurden von der Königlichen Regierung zu Marienwerder die Westpreußischen Bischöfe in Kenntniß gesetzt, daß auch in Ansehung der in letztgenannter Provinz befindlichen Jesuiten ein ähnliches Schreiben in Rom nachgesucht sei.

In der Eröffnung des Kardinals, von welcher der König selbst erklärte, daß ein Mehreres von dem Papste nicht erwartet werden konnte, solches aber zur Erreichung seiner Absichten ganz zureichend sei, [3]) war die Auflösung der Gesellschaft wiederholt ausgesprochen, indem die Glieder derselben nicht als solche, sondern als einzelne, der Jurisdiktion der Bischöfe unterworfene Geistliche angesehen werden sollten. Es erfolgte hierauf die Bekanntmachung der päpstlichen Bulle; doch blieben die ehemaligen Mitglieder der Gesellschaft vereint und zum Unterricht der Jugend verpflichtet. Sie erhielten den Namen „Priester des Königlichen Schulen-Instituts," und es wurde für dieselben eine besondere Instruktion unter dem 26. August 1776 erlassen. Die Unterrichts-Verfassung war bereits durch das Schul-Reglement für die Universität Breslau und die katholischen Gymnasien in dem Herzogthum Schlesien und der Grafschaft Glatz vom 11. Dezember 1774 geordnet worden. [4])

---

[1]) Krasicki war von 1767 bis 1795, wo er Erzbischof von Gnesen wurde, Bischof von Ermland. Er starb am 14. März 1801 in Berlin.

[2]) Es heißt in derselben: Sanctitatis ejusdem mens est, ut nequaquam fideles in statibus Borussiae regi spectantibus spiritualibus orbentur auxiliis, quae ipsi ante Brevis Soc. Jesu abolitionem a Clem. XIV. peractam excipiebant. Ideoque intelligit, ne exstinctae Soc. presbyteris vetitum sit, ut sacramentum poenitentiae administrent, praedicent, in litteris juventutem erudiant, quodcunque denique aliud pietatis exercitium peragant. Mens vero eadem ipsius Sanctitatis est, ut acta omnia supradicta fiant ab exjesuitis, tanquam individuis particularibus, Ordinariorum jurisdictioni subjectis, non ut aliquod religiosi ordinis corpus componentibus,

[3]) Schreiben an den Weihbischof von Strachwitz vom 3. Januar 1776.

[4]) Die Anfertigung dieses Schul-Reglements, von welchem auch eine lateinische Uebersetzung erschien,

Die in Schlesien getroffenen Anordnungen kamen ihrem wesentlichen Inhalte nach auch für die Jesuiten in Westpreußen und Ermland in Anwendung. Dem Braunsberger Kollegium wurde das Aufhebungs-Breve am 29. Juni 1780 durch den Weihbischof und General-Offizial Karl v. Zehmen bekannt gemacht. Nachdem die Ordens-Verbindung aufgehört hatte, erfolgte die Umgestaltung der in den genannten Landtheilen befindlichen Kollegien in Gymnasien, welche in ein gemeinschaftliches Schul-Institut — institutum litterarium — vereinigt wurden, nach Art der in Schlesien getroffenen Einrichtungen. Letztere konnten nicht nach ihrem ganzen Umfange eingeführt werden, weil die Einkünfte der bald nach der Besitznahme eingezogenen Güter nicht so bedeutend waren wie in Schlesien, und weil die in Westpreußen noch vorherrschende polnische Sprache andere Rücksichten nothwendig machte. Zur Einrichtung des neuen Schul-Institutes trat nach dem Befehle des Königs die Westpreußische Regierung durch den Präsidenten Grafen v. Finkenstein und den Kammer-Direktor v. Korkwitz in Berathung mit dem Koadjutor des Bischofs von Kulm, Karl Grafen von Hohenzollern. Das von Letzterem entworfene Reglement wurde durch die Kabinets-Ordre vom 5. März 1781 von Friedrich dem Großen genehmigt, und durch die Regierung zu Marienwerder unter dem 1. Juni 1781 bekannt gemacht. [1])

Da in Preußen unter Aufsicht der Jesuiten keine Universität gestanden, der Fonds der aufgehobenen Gesellschaft auch so wenig wie andere Verhältnisse deren besondere Einrichtung zur Zeit erlaubten, so beschränkte sich das Schul-Institut auf Anlegung von Gymnasien, welche in Braunsberg, Alt-Schottland, Grau-

---

war dem ehemaligen Jesuiten Anton Michael Zeplichal (geb. 1737, gest. 1806) übertragen worden. Dieser wurde auch von Friedrich dem Großen, welcher ihm viele ehrende Beweise des Wohlwollens gab, zum immerwährenden Direktor des Schulen-Instituts in Schlesien ernannt. Er erwarb sich durch seine Gelehrsamkeit allgemeine Achtung, so wie durch Unterricht und Schriften Verdienste um die Jugendbildung.

[1]) Allgemeines Reglement für die in Westpreußen statt der ehemaligen Jesuiter-Kollegien etablirte katholische Gymnasien.

Es erschien in einem besondern Abdrucke, und findet sich wiederholt bei Hoffmann Repertorium für Preußische und Brandenburgische Landesgesetze. Erste Fortsetzung. Züllichau 1802. S. 230—246. Auch bei C. L. K. Rabe Sammlung Preußischer Gesetze und Verordnungen. Erster Band, sechste Abtheilung. Halle 1822. S. 514—526.

denz, Conitz, Bromberg, Rößel, Marienburg und Deutsch-Crone errichtet werden sollten. Die Gymnasien in Braunsberg und Alt-Schottland wurden zu akademischen Gymnasien erhoben, auf welchen auch philosophische und theologische Wissenschaften gelehrt werden sollten, so daß die katholischen Jünglinge, welche sich dem geistlichen Stande widmeten, ihre Studien daselbst vollenden konnten. Die Anzahl der Lehrer war in den beiden akademischen Gymnasien auf 5, für Graudenz, Bromberg, Conitz und Rößel auf 3, und für Marienburg [1]) und Deutsch-Crone auf 2 festgesetzt. Jedem Gymnasium — für alle erwähnten war die aus den ehemaligen Gütern der Jesuiten fließende Summe von 7730 Rthlr. jährlich bestimmt — wurde sein Etat zugefertigt. Braunsberg erhielt eine jährliche Kompetenz von 1109 Rthlr. 49 gr. 10 pf. [2])

Die Ober-Aufsicht über das Schul-Institut führte der Koadjutor Karl Graf von Hohenzollern, welcher daher in den Erlassen seinem Titel beifügte: **Protector instituti litterarii.** Ihm zunächst stand ein Direktor des Schul-Instituts, welcher auf seinen Vorschlag von der Königlichen Westpreußischen Regierung bestätigt wurde. Der Direktor führte die Aufsicht über sämmtliche Gymnasien und deren Lehrer, und hatte über die Befolgung der in dem Reglement enthaltenen Vorschriften zu wachen. Er sollte an dem Sitze eines der höhern Gymnasien wohnen, jährlich wenigstens einmal sämmtliche Gymnasien bereisen, und sich von ihrem Zustande unterrichten. Das Institut hatte während seines Bestehens drei Direktoren: Laschki, Raffalski und Malewski. Jedes der beiden akademischen Gymnasien hatte einen Rektor, die anderen einen Präfekten zum Vorsteher. Letztere mußten gleich den übrigen Lehrern Unterricht ertheilen, die Rektoren waren dazu nicht verpflichtet. Die Lehrer wurden von dem Direktor in Vorschlag gebracht, und von der Regierung bestätigt. Eine besondere Vorbereitung zum Lehramte war eben so wenig angeordnet, als eine Anstellungs-Prüfung. [3]) Man beurtheilte sie nach der

---

[1]) Das Gymnasium in Marienburg kam nicht zu Stande, und es erhielt Alt-Schottland dessen Kompetenz.

[2]) Verfügung der Königl. Regierung zu Marienwerder vom 1. Juni 1781.

[3]) Bei dem Schul-Institut in Schlesien sollten immer zwölf Kandidaten des Lehramtes auf der Universität in Breslau unterhalten werden. Diese wurden aus den Fähigsten ausgewählt, und es sollte bei ihnen gesehen werden 1. auf solche Gaben des Verstandes, welche gegründete Hoffnung

von der Zeit ihres Schulbesuches gewonnenen Kenntniß. Die Anleitung zu dem Studium der Pädagogik war den Rektoren der höheren Gymnasien überlassen.

Die Lehrer, welche sämmtlich Geistliche waren — nur in späterer Zeit kommen einzelne Ausnahmen vor — führten einen gemeinschaftlichen Tisch, für welchen Verpflegungskosten ausgesetzt waren. [1]) Mit Rücksicht auf diese ökonomischen Verhältnisse erhielt das Gymnasium in Braunsberg auf sein Gesuch das zu den Besitzungen der ehemaligen Jesuiten gehörende Landstück an der Kreuzkirche in Erbpacht. [2])

In Ansehung des Unterrichts und des dabei zu beobachtenden Verfahrens sind in dem Reglement vom 1. Juni 1781 allgemeine Bestimmungen ertheilt [3]), bei welchen wiederholt auf das Schlesische Schul-Reglement verwiesen wird. Da die historische Würdigung einer pädagogischen, so wie einer jeden anderen Einrichtung von einer doppelten Erwägung abhängig ist, was die Einrichtung ihrer Bestimmung nach leisten sollte und was sie wirklich leistete, so ist zur Kenntniß der damaligen Schulverfassung die durch die Gesetze gestellte Aufgabe zunächst im Auge zu halten. Die Universität zu Breslau sollte ihrer Stiftung gemäß die vier wissenschaftlichen Klassen, die grammatische, ästhetische, philosophische und theologische beibehalten, und es waren zur Dauer des Unterrichts für die grammatische Klasse 3, für die ästhetische 2, für die philosophische 3, und für die theologische

---

gaben, daß der Kandidat die für seinen künftigen Beruf nöthigen Wissenschaften in einem höhern Grade der Vollkommenheit sich aneignen werde, 2. auf einen unsträflichen Lebenswandel, geläuterte Sitten, Biegsamkeit des Gemüthes, gesellschaftlichen Sinn, Festigkeit und die übrigen Eigenschaften eines guten und mit Religion erfüllten Herzens, 3. auf einen vernehmlichen und reinen Vortrag, 4. einen gesunden, dauerhaften und den Schularbeiten gewachsenen Körper. Es wurde von ihnen verlangt: Kenntniß 1. der Grammatik der deutschen, lateinischen, griechischen u. hebräischen Sprache, 2. der Dicht- und Redekunst, 3. der Geographie und Geschichte, 4. der Philosophie, 5. der Mathematik, 6. der Theologie nach allen ihren Theilen, 7. Pädagogik. Reglement für die Priester des Königl. Schulen-Instituts S. 5—9.

[1]) In Braunsberg wurden für jeden Professor jährlich 66 Rthlr. 20 Sgr. Tischgelder gezahlt. An Gehalt erhielt der Direktor 300 Rthlr., der Rektor 150 Rthlr., die Professoren der Theologie und Philosophie jeder 130 Rthlr., der Professor der Rhetorik und der untersten Klassen jeder 120 Rthlr. jährlich.

[2]) Erbpachts-Kontrakt vom 9. Dezember 1782, konfirmirt Berlin den 2. Januar 1783.

[3]) Im zweiten Abschnitte.

4 Jahre bestimmt. Dieser Einrichtung war die Verfassung des akademischen Gymnasiums nachgebildet.

„Die Unterweisung in der Religion, Tugend und anständigen Sitten ist der gemeinschaftliche Gegenstand aller Klassen, und man versieht sich zu den Lehrern, als Gott geweihten Personen, daß sie solche mit desto größerem Nachdruck betreiben werden, je gewisser es ist, daß alle wahrhaftig guten und großen Handlungen ihren alleinigen Grund in der Rechtschaffenheit des Herzens haben, und durch die Beweggründe der Religion ihren vornehmsten Werth erhalten." *)

Außer diesem sollte Unterricht ertheilt werden:

I. In der Einleitungsschule — Infima Classis Grammaticae —
1. über die richtige deutsche und lateinische Aussprache,
2. das Recht- und Schönschreiben im Deutschen und Lateinischen,
3. das Dekliniren und Conjugiren im Deutschen und Lateinischen,
4. die bekannten 8 Theile der Rede,
5. die leichtesten Constructiones der deutschen und lateinischen Sprache,
6. im Griechischen die Kenntniß der Buchstaben und des Lesens,
7. eine Einleitung zum nöthigen Lesen der klassischen Schriftsteller,
8. die Vorbereitung zur Historie und Geographie,
9. die ersten Species der Rechenkunst und deren Anwendung.

II. In der Mittelschule — Media Classis Grammaticae —
1. die Lehre von der deutschen und lateinischen Construction,
2. die Lehre von den Generibus nominum, Perfectis et Supinis,
3. Aesopi fabulae, Ciceronis kürzeste und leichteste Briefe; Pontanus de urbanitate morum; die lateinische Uebersetzung von Stobaei Sententiis.
4. Im Griechischen das Dekliniren und Conjugiren,
5. der erste Unterricht in der allgemeinen Welthistorie, und
6. in der Geographie,
7. die Fortsetzung der Rechenkunst.

---

*) Reglement vom 11. Dezember 1774. II. 1.

III. In der höheren Grammatik — Suprema Classis Grammaticae —
1. die besondere höhere Syntax der lateinischen und deutschen Sprache,
2. im Griechischen die Lehre von den Construktionen,
3. der Briefstyl im Lateinischen und Deutschen,
4. die Prosodie oder das Sylbenmaaß,
5. Selecta ex Julio Caesare de bello gallico et civili; item ex Justino; Curtii lib. III. et V; Ciceronis epistolae selectae et Selecta ex libris de officiis; Ovidii libri Tristium; Selecta ex Xenophontis Cyropaedia et Memorabilibus Socratis,
6. die Fortsetzung der Geographie,
7. die Fortsetzung der Geschichte,
8. die Fortsetzung der Rechenkunst.

IV. In dem ersten Jahre der ästhetischen Klasse wird Unterricht ertheilt über
1. die allgemeinen Grundsätze der Beredsamkeit, der lateinischen und deutschen,
2. die rednerische Dialektik,
3. die Lehre von der Versification und dem dichterischen Plan,
4. die Lehre von der Ausführung leichterer poetischer und prasaischer Aufsätze in beiden Sprachen,
5. im Griechischen die übrige Syntax,
9. Ciceronis orationes pro Archia, pro Marcello, in Catilinam I., Epistolae Ciceronis ad Sulpitium et Sulpitii ad Ciceronem; Livii selectae orationes, narrationes et descriptiones; Vitruvii prooemia duo; Plutarchi vitae parallelae Demosthenis et Ciceronis, Virgilii selecta ex Eclogis et Georgicis, et Georgicorum lib. IV; Ovidii libri de Ponto et Selecta ex Metamorphos. Catulli Hendecasyllaba, Jambi, Elegiae, Anacreontis carmina.
7. Fortsetzung der Geographie,
8. Fortsetzung der Geschichte,
9. Einleitung in die Geometrie, Naturlehre und Naturgeschichte.

V. Im zweiten Jahre der ästhetischen Klasse:
1. die besonderen Regeln der Beredsamkeit in Bezug auf die verschiedenen Gattungen der Reden und rednerischen Aufsätze, in beiden Sprachen,

2. Anweisung zur Verfertigung bürgerlicher deutscher Aufsätze.
3. Lehre von den besondern Gattungen der Gedichte, nach ihren verschiedenen Arten und Abtheilungen.
4. Fortgesetzter Unterricht in der griechischen Sprache und deren verschiedenen Dialecten.
5. Ciceronis orationes pro lege Manilia, pro Ligario, pro Milone, pro Domo sua, Philippica IX; Selecta ex Tacito et Sallustio, Virgilii Aeneid. lib. II, III, IV et IX. Horatii selectae Odae, Satyrae, Epistolae; Demosthenis orationes Olynthiacae; Platonis Phaedo; Selecta ex Homeri Iliad.
6. Fortgesetzter Unterricht in der Geschichte,
7. in der Geographie,
8. in der praktischen Arithmetik, Geometrie, Naturlehre und Naturgeschichte.

In der philosophischen Klasse waren die Gegenstände nach folgender Art vertheilt:

Im ersten Jahre 1. Logik, 2. Ontologie und Cosmologie, 3. die reine Mathematik, als die Algebra, die Infinitesimal-Rechnung, die gemeine und höhere Geometrie, 4. die griechischen und römischen Alterthümer, 5. die Staatenhistorie.

Für das zweite Jahr: Psychologie und natürliche Theologie, 2. das Natur- und Völkerrecht und die damit verbundene philosophische Moral, 3. Naturgeschichte, 4. die angewandte Mathematik, insonderheit die Mechanik, bürgerliche und Militairbaukunst und Cosmographie, 5. deutsche Reichshistorie.

Für das dritte Jahr: 1. die allgemeine und besondere Physik, 2. die physikalische Mathematik, 3. Theorie der Landwirthschaft, 4. die gelehrte Geschichte, besonders der Philosophie und der schönen Wissenschaften, 5. die philosophische Aesthetik.

In der theologischen Klasse sollte gelehrt werden: 1. die dogmatische Theologie, 2. die exegetische Theologie, 3. die Moraltheologie, 4. das canonische Recht, 5. Kirchen- und Religionsgeschichte, 6. die hebräische Sprache, 7. die geistliche Beredsamkeit, 8. die Litterargeschichte der Theologie.

Für die bei dem Unterrichte zu beobachtende Methode enthält das Regle-

ment besondere Vorschriften. [1]) Auf diese wird in dem Plane für das Schul-Institut in Preußen ausdrücklich verwiesen. Letzterer hatte aber den Verhältnissen gemäß eine weit geringere Ausdehnung. Der Religions-Unterricht ist auch hier an die Spitze gestellt. „Ein vernünftiger Unterricht in der Religion und eine deutliche Erklärung deren Pflichten in dem Verhältniß gegen das Höchste Wesen, den Staat und die Landes-Obrigkeit, so wie gegen den Nächsten bleibt der erste und vorzüglichste Gegenstand der Bemühung sämmtlicher Lehrer." [2]) In den unteren Klassen sollte das Bestreben der Lehrer zuerst dahin gehen, den Zöglingen die deutsche Sprache beizubringen. Es ist ersichtlich, daß diese Bestimmung mit Rücksicht auf diejenigen Gymnasien gegeben wurde, bei deren Schülern das Polnische die Muttersprache war. Der erste Lehrer der grammatischen Klasse sollte sich einen großen Theil des Tages damit beschäftigen, den jungen Leuten die sie umgebenden und herbeigesuchte Gegenstände deutsch nennen zu lehren, und sie dadurch mit einer Menge von Wörtern und der rechten Aussprache bekannt machen. Dann sollte er zu dem Dekliniren und Conjugiren der Wörter und zu den leichtesten Wortfügungen übergehen, und nach dem Wachsthum der Kräfte den Unterricht nach und nach ausdehnen. In Ansehung der lateinischen Sprache sollte dieselbe Methode beobachtet werden, aber mit der gehörigen Zwischenzeit, damit es vermieden werde, „daß durch die zu schnell abwechselnden Lektionen nicht bei einem zarten Gedächtniß die Benennung der Gegenstände in beiden Sprachen verwechselt, und solchergestalt keine einzige von dem Schüler recht erlernt werde." Die Schüler, die einige Fortschritte gemacht hatten, sollten dann zu den Stunden des zweiten Lehrers der grammatischen Klasse gezogen werden, der ihnen die Regeln der eigentlichen Wortfügung genauer auseinandersetzt, ihnen deren Inhalt durch Lesen klassischer Schriftsteller fühlbar macht, sie auf den Weg deren Schönheiten zu empfinden und an beiden Sprachen Geschmack zu bekommen, führte." Dabei sollte die Aufmerksamkeit der Lernenden auf anziehende Gegenstände der wahren oder erdichteten Geschichte hingeleitet werden. Eine Auswahl der fähigsten Schüler sollte derselbe Lehrer durch Auslegung schwererer Schriftsteller in besonderen Stunden mit

---

[1]) III. 1—68.
[2]) Reglement vom 1. Juni 1781. II. §. 1.

dem Geiste der Sprache bekannt machen, und ihnen zugleich, so viel möglich, einigen Unterricht in der Geographie geben. Die Anweisung zum Schreiben und Rechnen sollte der Lehrer der untersten Klasse ohne Unterschied an alle Schüler eines Gymnasiums ertheilen, wenn sie gleich schon in höheren Klassen ihren sonstigen Unterricht genossen. In der eigentlich philologischen Klasse sollten die Schüler mit dem ganzen Reichthum der lateinischen und den guten Schriftstellern der deutschen Sprache bekannt und geschickt gemacht werden, selbst Ausarbeitungen in beiden Sprachen zu liefern. Hier sollte noch Unterricht in der griechischen Sprache gegeben und Geschichte und Geographie fortgesetzt werden.

In der philosophischen Klasse waren als Lehrgegenstände vorgeschrieben: 1. Dialektik oder Logik, 2. Metaphysik mit allen ihren Theilen, 3. Natur- und Völkerrecht, 4. Moral, 5. Mathematik. Der Professor der Philologie bei den akademischen Gymnasien sollte sich vorzüglich damit beschäftigen, „den Lernenden Grundsätze eines ausgewählten Stils in der lateinischen und deutschen Sprache beizubringen, ihnen die Aesthetik, wie eine reine Wissenschaft zu lehren, und endlich ihnen die Statistik in der Historie zu erklären."

In den theologischen Wissenschaften sollten die theologische Encyclopädie, die Theile der eigentlichen Theologie, das kanonische Recht und die Homiletik behandelt werden.

Die Art, wie Schuleinrichtungen zur Ausführung kommen, ist von dem Geiste, in welchem sie beaufsichtigt werden, so wie von den Kenntnissen und der Gesinnung der Lehrenden abhängig. Bei dem akademischen Gymnasium in Braunsberg wurde noch manches von der früheren Lehrweise beibehalten, auch die Klassen wurden gewöhnlich mit den früheren Benennungen bezeichnet. [1]) Anfangs hatte das Gymnasium zwei Professoren der Theologie, zuletzt nur einen, einen Professor der Philosophie, einen für Rhetorica und Poesis — Professor Philologiae — und einen für die grammatischen Klassen. Nach einem Berichte aus der ersten Zeit des umgeformten Gymnasiums, wo Peter Laschki Direktor des Schul-Instituts und Matthäus Schulz Rektor der hiesigen Anstalt war, wurde die Theologie

[1]) S. Programm von 1832 S. 9.

nach Mondschein's, die Philosophie nach Horwath's Lehrbuche vorgetragen. In der Rhetorik wurden Virgil und Cicero zum Auswendiglernen gebraucht, und es wurde den Studirenden dreimal in der Woche ein Gegenstand aufgegeben, über welchen sie nach dem Muster des Cicero eine Rede anfertigen mußten. In der Poesie wurde aus Virgil, Ovid und Juventius, auch aus Cicero's Briefen auswendig gelernt, und es mußten über ein gegebenes Thema einige Verse gemacht werden. In beiden Klassen wurden die Rudimenta historica [1]) gebraucht. Auch wurde Unterricht im Rechnen und in der Geographie, letztere nur nach einer Charte, gegeben. Es war hierzu keine bestimmte Zeit festgesetzt, sondern der Professor ordnete es nach seinem Gutdünken an. In den drei grammatischen Klassen wurde aus dem Deutschen, welches der Professor diktirte, in's Lateinische übersetzt; auch wurden die vier Spezies gelehrt. Für das Lateinische war die Grammatik des Alvarus Handbuch. In den letzten Jahren des akademischen Gymnasiums war noch eine französische Klasse angelegt worden.

Unterricht wurde in der theologischen und philosophischen Klasse täglich, Dienstag und Donnerstag ausgenommen, 2, in den übrigen Klassen 4 Stunden ertheilt. Ferien waren zu Weihnachten und Ostern vierzehn Tage, in den beiden obersten Klassen zwei Monate Juli und August, in den unteren einen Monat.

In den ersten Dezennien wurden Disputationen über philosophische und theologische Gegenstände gehalten, wie dieselben das Reglement (II. §. 17.) vorschrieb. [2])

Die Schulzucht, welcher in dem erwähnten Berichte nicht Lob ertheilt wird, sollte streng gehandhabt werden. In dem Reglement, (III. §. 6.) heißt es: „Diesem gemäß muß es auch einem jeden Lehrer, die ihm unmittelbar untergebene Lernende durch die verhältnißmäßige Strafen, theils zu ihren Berufsgeschäften zurück zu führen, theils sie dadurch für Ausschweifungen zu bewahren, erlaubt sein,

---

[1]) Pro Gymnas. S. J. Ad exemplar Vratislaviense. Brunsbergae 1737.

[2]) Der Protektor des Schul=Instituts erließ hierüber unter dem 27. August 1784 eine Verfügung, welche anfängt: Volentes ut variis de cervicositate seditioneque auditorum Theologiae erga Professores suos querelis, repetitis vicibus elapso anno ad nos delatis, hucusque nondum sopitis, finis imponatur, ac novis in posterum excitandis via praecludatur, statuimus etc.

ohne daß ihre Eltern und Verwandte sich darüber zu beschweren Ursache haben. Sollte jedoch darunter excediret werden, so steht es ihnen frei, sich darüber bei dem Praefecto Scholarum, und in den höhern Collegiis bei dem Rektor, auch wenn beides ohne Wirkung sein sollte, ebenfalls bei dem Direktor des ganzen Instituts zu beschweren.“ Durch den Protektor des Instituts waren besondere, lateinisch abgefaßte Gesetze vorgeschrieben.

In die unterste Klasse wurden die Knaben sehr jung, gewöhnlich sieben bis acht Jahre alt, aufgenommen. Die Versetzung hing von dem Lehrer der Klasse ab. Alle Vierteljahre sollte eine öffentliche Prüfung gehalten werden. Die Cantonpflichtigen jungen Leute wurden nach der Instruktion, d. d. Berlin, den 24. Mai 1793 über ihre Fähigkeit zum Studiren geprüft. Schulgeld [1]) wurde nicht gezahlt; die Schüler hatten nur 12 Gr. Holzgeld jährlich zu entrichten. Die Schülerzahl betrug durchschnittlich 150, im Jahre 1808 hatte die Anstalt 65, in den nächstfolgenden Jahren noch weniger Schüler. [2])

Die Gebäude des Gymnasiums waren durch die Länge der Zeit in einen sehr schlechten Zustand gekommen. Deshalb war bereits im Jahre 1743 der Grund zu einem neuen Kollegium, dem jetzigen Gymmnasial-Gebäude, gelegt worden, dessen Ausbau nur sehr langsam erfolgen konnte. Das alte Kollegium, welches so wie die Kirche sich auf dem vor dem Gymnasium liegenden Platze befand, wurde gänzlich unbrauchbar und es mußte an das Abtragen desselben gedacht werden. Damit wurde 1799 der Anfang gemacht, und es wurde 1808 beendigt. Die Kosten, welche es verursacht, 912 Rthlr. 17 Gr. 9 Pf. wurden durch den Verkauf der Materialien

---

[1]) Das Reglement (I. §. 7.) setzt hierüber fest: „Der Schulunterricht wird denen sich dem geistlichen Stande gewidmeten jungen Leuten zwar nach wie vor in diesem Schul-Institut unentgeldlich ertheilt werden, dahingegen müssen die darin ohne von theologischen Wissenschaften Profession zu machen, blos ihre Ausbildung genießende Zöglinge, gleich Sr. Königl. Majestät lutherische Einsassen ein geringes Schulgeld, nach einer von der Westpreußischen Regierung gemeinschaftlich mit dem Grafen von Hohenzollern zu regulirenden Taxe bezahlen, welches den Lehrern einer jeden Klasse zu einer billigen Vergütigung ihres Fleißes zugebilligt wird, und in niedern Klassen monatlich, in den höhern aber vierteljährig entrichtet werden muß.“

[2]) Die Aufnahme, welche in der Regel am 1. September erfolgte, war sehr verschieden. 1772 wurden 42, 1773 — 33, 1774 — 32, 1775 — 19 und in den 10 Jahren von 1784 bis 1794 — 276 Schüler aufgenommen.

gedeckt. Auch die Kirche war, namentlich durch das Eindringen des Wassers, baufällig geworden. Deshalb stellte die Königl. Ostpreußische und Litthauische Krieges- und Domainen-Kammer unter dem 30. August 1808 die Frage, ob die Kirche nicht abgetragen und in einem der Schulgebäude eine Kapelle eingerichtet werden könnte. Obwohl in dem genannten Jahre noch eine Ausbesserung vorgenommen wurde, [1]) so erfolgte doch im nächsten Jahre, weil man es für nothwendig hielt, die Abtragung der Kirche. Auch wurden die alten Schulgebäude [2]) verkauft, und das neue Gymnasium mußte nunmehr ausgebaut werden.

Die Stadt Braunsberg so wie die Provinz litten durch die Unfälle des Krieges im Jahre 1806 und 1807 sehr viel, [3]) und diese harten Zeiten beschleunigten auch den immer zunehmenden Verfall des akademischen Gymnasiums, so daß es nothwendig wurde, an eine Reorganisirung der Anstalt zu denken, welche auch durch die weise Sorgfalt der hohen Behörden im Jahre 1810 eingeleitet und im nächstfolgenden Jahre in Ausführung gebracht wurde.

---

[1]) Sie kostete 103 Rthlr.

[2]) Eines dieser Gebäude wurde von dem neuen Besitzer in einen Speicher, welcher sich noch gegenwärtig in der Nähe des Gymnasiums befindet, umgebaut, das andere wurde später zurückgekauft, und nebst dem gleichfalls sehr verfallenen Gebäude der Bursa pauperum zum Ausbau des gegenwärtigen Königl. Lycei Hosiani benutzt.

[3]) Braunsberg wurde am 26. Februar 1807 nach einem Gefecht in der Nähe der Stadt genommen, und erlitt eine harte Plünderung. Die Stadt verlor durch den Krieg 788 Einwohner. Sämmtliche Kriegsschäden vom Tage des Einmarsches der Franzosen bis zur Räumung der Provinz, betrug für die Stadt 780,503 Rthlr. Der damalige Rektor Martin Kampfsbach erlitt traurige Zeiten; sein Nachfolger wurde seit dem 1. Oktober 1809 A. Orgaß, der letzte Rektor des akademischen Gymnasiums.

Schulnachrichten.

1836 — 1837.

I. Lehrverfassung.

Prima.

Ordinarius: Hr. Professor Biester.

1. Latein. Horaz, Stellen, welche sich auf das Leben des Dichters beziehen, Satiren B. 1. und Oden B. 3. u. 4. mit Auswahl. 2 St. Der Direktor. — Cicero, vom Redner B. 1. 3 St. Hr. Prof. Biester. Stil- und Sprechübungen in 2 Abtheilungen, jede 3 St. Hr. Prof. Biester und Hr. Oberlehrer Lingnau. Für den Theil der Privatlektüre, über welchen Rechenschaft abgelegt werden mußte, waren Reden von Cicero bestimmt.

2. Griechisch. Sophokles König Oedipus. 2 St. Der Direktor. — Plato's Krito und Meno, 2 St. Uebungen aus Blume's Anleitung zum Uebersetzen aus dem Lateinischen in's Griechische, 1 St. Hr. Prof. Biester. — Homer Ilias, B. 1—4. Hr. Oberlehrer Dr. Bumke. Für die Privatlektüre war die fortgesetzte Lesung des Homer bestimmt.

3. Hebräisch. Grammatik nach Gesenius; übersetzt aus Exodus c. 1—16. 2 St. Hr. Prof. Biester.

4. Deutsch und philosophische Propädeutik. Rhetorik; deutsche Litteraturgeschichte; Aufsätze. Logik nach Twesten Grundriß der analytischen Logik. 3 St. Der Direktor.

5. Französisch. Montesquieu considérations sur la grandeur et la décadence des Romains; schriftliche Uebungen. 2 St. Hr. Prof. Biester.

6. Religion. a. Für die katholischen Schüler. Erklärung des Evangeliums nach Matthäus aus der Grundsprache c. 1—17; Geschichte der christlichen Kirche in den vier ersten Jahrhunderten. 2 St. Hr. Religionslehrer Dr. Eichhorn. — b. Für die evange-

lischen Schüler. Erklärung des Evangeliums Johannis von c. 13 aus der Grundsprache; die letzte Periode der Kirchengeschichte mit steter Anwendung auf Dogmatik und Moral. 2 St. Hr. Pfarrer Bock.

7. Geschichte. Neue Geschichte vom Zeitalter Ludwigs XIV. bis zur franz. Revolution; das Mittelalter bis zu den Kreuzzügen, mit steter Berücksichtigung der Geographie. 3 St. Der Direktor.

8. Mathematik. 1. Abtheilung. Syntaktik nebst Anwendung auf die Wahrscheinlichkeitsrechnung und Analysis; der binomische und polynomische Lehrsatz; höhere Gleichungen; Stereometrie; analytische Trigonometrie; 3 St. Hr. Dr. Kruge. — 2. Abtheilg. Combinations-Lehre; der binomische Lehrsatz; Kettenbruch; Stereometrie; analytische Trigonometrie. 3 St. Hr. Dr. Lilienthal.

9. Physik. Anfänge der Astronomie; Statik und Mechanik; Optik; Wiederholungen. 2 St. Hr. Dr. Lilienthal.

Ober-Sekunda.

Ordinarius: Hr. Oberlehrer Dr. Bumke.

1. Latein. Virgil's Aeneide B. 7—9. 2 St. — Livius B. 1. u. 3. 3 St. Grammatik, Zumpt: c. 588—670, eingeübt durch die entsprechenden Beispiele aus August's Anleitung; freigewählte Exercitien und Uebersetzen aus Kraft's Anleitung. 1. K. 3 St. Hr. Dr. Bumke. Privatlektüre: die 4 Catilinarischen Reden.

2. Griechisch. Homer, Odyssee B. 6—9. 2 St. Hr. Prof. Biester. — Herodot B. 6. und 7. Grammatik (Buttmann) und Uebungen aus Halm's Anleitung c. 15—56. 4 St. Hr. Dr. Bumke. Privatlektüre: Fortsetzung der Anabasis.

3. Hebräisch. Grammatik nach Gesenius; übersetzt Genesis, c. 37—41. 2 St. Hr. Dr. Eichhorn.

4. Deutsch. Verskunst nach Gotthold's Hephästion; Ausarbeitungen. 4 St. Hr. Prof. Biester.

5. Französisch. Grammatik (Hirzel), an Beispielen geübt; übersetzt Télémaque B. 9. u. 10. 2 St. Hr. O. L. Lingnau.

6. Religion. a. Für die katholischen Schüler. Die christliche Sittenlehre. 2 St. Hr. Dr. Eichhorn. — b. Für die evangelischen Schüler. Einleitung in die Bücher des A. u. N. T., wobei wichtige Stellen, namentlich aus den Psalmen und Propheten, gelesen wurden; über die Göttlichkeit Christi und dessen Verdienst als Versöhner. Die Apostelgeschichte wurde von den Schülern privatim gelesen, u. sie mußten schriftliche Arbeiten hierüber abliefern. 2 St. Hr. Pfarrer Bock.

7. Geschichte. Die Völker des Morgenlandes und die Griechen. — 2 St. Der Direktor.

8. Mathematik. Rechnung mit imaginairen Größen; Anwendung der Progressionen und Logarithmen auf die zusammengesetzte Interessen- und Rentenrechnung; Polygonal- und Pyramidal-Zahlen; Trigonometrie; Anfang der Stereometrie. 2 St. u. 1 gemeinschaftliche Stunde mit Unter-Sekunda. Hr. Dr. Kruge.

9. Physik. Grundlehren der Chemie; Lehre von der Luft und Wärme. 1 St. Hr. Dr. Lilienthal.

Unter-Sekunda.

Ordinarius: Hr. Oberlehrer Lingnau.

1. Latein. Virgil's Aeneide B. 7—9. 2 St. — Cicero, vom Alter, von der Freundschaft, Paradoxa; Wiederholung des elementarischen Theils der Grammatik; Syntaxis casuum mit den entsprechenden Beispielen aus August; Uebersetzen aus Kraft's Anleitung. 1. K. c. 1—75. 6 St. Hr. O. L. Lingnau.

2. Griechisch. Homer, Odyssee B. 13—17. 2 St. Xenophon's Anabasis B. 5. 6. und 7. init. Das Uebrige wurde privatim gelesen; nach Ostern Cyropädie B. 1. Wiederholung des elementarischen Theils der Grammatik; die Lehre vom Artikel und Fürworte nach Halm's Anleitung eingeübt. 4 St. Hr. O. L. Lingnau.

3. Hebräisch. Mit Ober-Sekunda.

4. Deutsch. Die Formen der Prosa; Figuren und Synonymen; Uebungen im mündlichen und schriftlichen Vortrage. 3 St. Hr. Dr. Kruge.

5. Französisch. }
6. Religion. } Mit Ober-Sekunda.
7. Geschichte. }

8. Mathematik. Quadratische Gleichungen; Progressionen u. Logarithmen; Aehnlichkeit der Figuren; Anwendung der Algebra auf die Geometrie. 2 St, u. 1 gemeinschaftliche Stunde mit Ober-Sekunda. Hr. Dr. Kruge.

9. Physik. Allgemeine Eigenschaften der Körper; Lehre von der Luft. 1 St. Hr. Dr. Lilienthal.

Ober-Tertia.

Ordinarius: Hr. Gymnasial-Lehrer Braun.

1. Latein. Ovid, nach Nadermann's Ausgabe B. 9—15. 2 St. Julius Cäsar, gall. Krieg B. 2—5. Grammatik. Syntaxis casuum, wobei die Uebungsstücke aus August theils mündlich theils schriftlich übersetzt wurden; Wiederholungen d. etymologischen Theils; frei gewählte Exercitien. 6 St. Hr. G. L. Braun.

2. Griechisch. Xenophon's Anabasis, I. 8. — IV. 5. Grammatik bis zur Syntax; Uebungen aus Blume's Anleitung. 5 St. Hr. G. L. Braun.

3. Deutsch. Der historische u. didaktische Stil. 2 St. u. 1 mit Unter-Tertia verbundene Uebungsstunde. Hr. Dr. Kruge.

4. Französisch. Grammatik bis zu den unregelmäßigen Zeitwörtern; Hecker's Lesebuch I. u. II. 2 St. Hr. Dr. Lilienthal.

5. Religion. a. Für die katholischen Schüler. Die Lehre von den Erkenntnißquellen des christ-katholischen Glaubens. 2 St. Hr. Dr. Eichhorn. — b. Für die evangelischen Schüler. Pflichten in besonderen Verhältnissen, und Heilslehre, wozu die wichtigsten Stellen der Schrift theils in der Schule theils zu Hause gelesen und schriftlich erklärt wurden. Sprüche, Lieder und die 5 Hauptstücke wurden auswendig gelernt. 2 St. Hr. Pfarrer Bock.

6. Geschichte und Geographie von Deutschland. 2 St. Hr. Dr. Bumke.

7. Mathematik. Wurzelgrößen; Gleichungen des zweiten Grades; Lehre vom Kreise. 2 St. und 1 gemeinschaftliche Wiederholungsstunde mit Unter-Tertia. Hr. Dr. Lilienthal.

8. Naturbeschreibung. Schleimthiere. 2 St. Hr. Dr. Saage.

Unter-Tertia.

Ordinarius: Hr. Gymnasial-Lehrer Dr. Saage.

1. Latein. Phädrus B. 1—5, mit Auswahl. 2 St. Hr. O. L. Lingnau. — 7 Biographien des Cornelius Nepos und Julius Cäsar gall. Krieg B. 1. Syntaxis temporum et modorum mit den dazu gehörigen Beispielen aus Dronke; freigewählte Exercitien. 6 St. Hr. Dr. Saage.

2. Griechisch. Jacobs Elementarbuch; Wiederholung der Formenlehre; Zeitwörter auf μι; Uebersetzung aus Blume. 4 St. Hr. Dr. Saage.

3. Deutsch. Allgemeine Eigenschaften des Stils, die besondern des Briefstils und Geschäftsstils. 2 St. und 1 mit Ober-Tertia verbundene Uebungsstunde. Hr. Dr. Kruge.

4. Französisch. } Mit Ober-Tertia.
5. Religion. }

6. Geschichte und Geographie von Deutschland. 2 St. Hr. Dr. Bumke.

7. Mathematik. Potenzen; Wurzelgrößen; Gleichungen des ersten Grades. 2 St. und 1 gemeinschaftliche Wiederholungsstunde mit Ober-Tertia. Hr. Dr. Lilienthal.

8. Naturbeschreibung. Mit Ober-Tertia.

Quarta.

Ordinarius: Hr. Gymnasial-Lehrer Dr. Lilienthal.

1. Latein. 8 Biographien aus Cornelius Nepos; Wiederholung des etymologischen Theils der Grammatik; Syntaxis casuum et temporum; Uebungen aus Dronke und in freigewählten Exercitien. 7 St. Hr. Kandidat Januskowski.

2. Griechisch. Formenlehre bis zu den unregelmäßigen Zeitwörtern; Jacobs Elementarbuch bis zu den zusammengezogenen Zeitwörtern. 4 St. Hr. Dr. Lilienthal.

3. Deutsch. Die Lehre vom Satze und von der Interpunktion; schriftliche und mündliche Uebungen. 3 St. Hr. Dr. Saage.

4. Religion. a. Für die katholischen Schüler. Katechesen über die Sittenlehre und die Lehre von den h. Sakramenten; biblische Geschichte; Geographie von Palästina. 2 St. Hr. Dr. Eichhorn. — b. Für die evangelischen Schüler. Mit Tertia.

5. Geschichte und Geographie. Physische Geographie; die außereuropäischen Erdtheile; Erzählungen aus der alten Geschichte. 3 St. Hr. K. Januskowski.

6. Mathematik. Proportionsrechnung; Dezimalbrüche; entgegengesetzte Größen; Buchstabenrechnung; Potenzen; Planimetrie bis zu der Lehre vom Kreise. 3 St. Hr. Dr. Lilienthal.

7. Naturbeschreibung. Säugethiere; saugende Insekten; Spinnen und Krebse. 2 St. Hr. Dr. Saage.

8. Schreiben n. d. Heinrigschen Vorschriften. 2 St. Hr. Zeichenlehrer Höpffner.

Quinta.

Ordinarius: Hr. K. Januskowski.

1. Latein. Jacobs und Döring latein. Elementarbuch, S. 72—103. Einübung d. etymologischen Theils der Grammatik u. Syntaxis casuum; Uebersetzen aus August's Vorübungen und Dronke's Beispielsammlung. 7 St. Hr. K. Januskowski.

2. Deutsch. Der zusammengesetzte Satz; Uebungen in der Orthographie, im Lesen, im mündlichen und schriftlichen Ausdrucke. 5 St. Hr. K. Januskowski.

3. Religion. a. Für d. katholischen Schüler. Katechesen über die Glaubenslehre; Biblische Geschichte d. A. u. N. T. nach Kabath. 2 St. Hr. Dr. Eichhorn. — b. Für die evangel. Schüler. Biblische Geschichten des A. u. N. T. nach Kohlrausch; Sprüche, Liederverse aus Weiß Katechismus und die fünf Hauptstücke wurden gelernt. 2 St. Hr. Pfarrer Bock.

4. Geschichte. Vorbereitender Unterricht, Erzählungen aus der alten Zeit. 1 St. Der Direktor.

5. Natur- und Erdkunde. Wiederholung der allgemeinen Erdbeschreibung; das westliche Europa. — Vögel, Käfer. 3 St. Hr. Dr. Saage.

6. Rechnen. Wiederholung der Bruchrechnung; Proportionslehre; die Rechnungen des bürgerlichen Lebens. 3 St. Hr. Dr. Kruge.

7. Schreiben. 4 St. Hr. Z. L. Höpffner.

Sexta.

Ordinarius: Hr. Gymnasial-Lehrer Braun.

1. Latein. Formenlehre; Jacobs und Döring Elementarbuch, Abschnitt 1. u. 2. Memoriren von Vokabeln; Anfänge des Uebersetzens aus dem Deutschen in's Lateinische nach August's Vorübungen. 7 St. Hr. G. L. Braun.

2. Deutsch. Der einfache Satz; Entwickelung der Wortarten; Uebungen in der Orthographie. 5 St. Hr. G. L. Braun. Uebungen im Sprechen und Lesen 1 St. Der Direktor.

3. Religion. a. Für die katholischen Schüler. Erklärung des Vater unser, englischen Grußes, apost. Glaubensbekenntnisses, der zehn Gebote Gottes und der fünf Gebote der Kirche, und Memoriren der dazu gehörigen Stellen der h. Schrift; biblische Geschichten. 2 St. Hr. Dr. Eichhorn. — b. Für die evangelischen Schüler. Mit Quinta.

4. Natur- und Erdkunde. Allgemeine Beschreibung der Erde und Belehrungen über einzelne Gegenstände auf derselben. 2 St. Hr. Dr. Saage.

5. Rechnen. Die vier Spezies in unbenannten und benannten Zahlen; die Lehre von den Brüchen; Anfang der Proportionsrechnung. 3 St. Hr. Dr. Lilienthal.

6. Schreiben. 4 St. Hr. Z. L. Höpffner.

Im Gesange wurde der Unterricht in vier Abtheilungen von Herrn Wilhelm, im Zeichnen in drei Abtheilungen von Herrn Höpffner ertheilt.

Uebungen im Schwimmen fanden für einen Theil der Schüler an der hiesigen Schwimm-Anstalt in besonderen Stunden statt. Wer an diesen Uebungen Antheil nehmen will, muß eine schriftliche, alle Jahre zu erneuernde Erlaubniß seiner Eltern dem Direktor einreichen.

Im nächsten Schuljahre wird am hiesigen Gymnasium auch Unterricht in der polnischen Sprache ertheilt werden.

II. Höhere Verordnungen.

Reskript Sr. Excellenz des Königlichen Wirklichen Geheimen Rathes und Ober-Präsidenten von Preußen, Ritters rc. Herrn v. Schön v. 11. Mai 1837, den Unterricht im Polnischen am hiesigen Gymnasium betreffend.

Reskripte des Königl. Hochverordneten Provinzial-Schul-Kollegiums.

1. Vom 1. Oktober 1836. Es soll über den naturhistorischen Unterricht mit Angabe der für denselben vorhandenen Lehrmittel und Sammlungen berichtet werden.
2. Vom 5. November 1836. Es wird Anzeige über die Gebühren für Ausstellung amtlicher Zeugnisse verlangt.
3. Vom 22. März 1837. Nach dem Erlasse des Königl. Hohen Ministeriums der Geistlichen rc. Angelegenheiten vom 2. März 1837, ist von Ostern d. J. ab das Schulgeld bei dem hiesigen Gymnasium für Prima und Sekunda auf 18 Rthlr. und für die übrigen Klassen auf 12 Rthlr. jährlich erhöht worden.
4. Vom 10. April 1837. Mittheilung einer von dem Königl. Schul-Kollegium der Provinz Brandenburg unter dem 14. Februar d. J. erlassenen Verfügung, die Einrichtung der Lehrpläne bei den Gymnasien betreffend.
5. Vom 27. Juni 1837. Ueber die Vervollständigung der halbjährig einzureichenden Nachweisung von der Frequenz der Anstalt.

Empfohlen wurden durch besondere Verfügungen: E. Baltrusch Grundriß der Elementar-Arithmetik und des algebraischen Kopfrechnens; Mahlmann's Karte von Asien; Vogel's Schulatlas der neuern Erdkunde.

III. Schulchronik.

1. Das laufende Schuljahr wurde am 21. September mit einem feierlichen Gottesdienste angefangen, nachdem die Tage vorher die neu angemeldeten Schüler von dem Direktor geprüft worden waren.

2. Am 29. Dezember v. J. feierte das Gymnasium den Tag, an welchem es vor 25 Jahren nach seiner Reorganisation eröffnet worden war, durch einen Gottesdienst.

Am diesjährigen hohen Geburtsfeste Sr. Majestät des Königs wurde nach vorhergegangenem Gottesdienste der Schulaktus in dem Saale des Rathhauses gehalten. Der Gymnasial-Lehrer Hr. Dr. Lilienthal hielt die Rede, welcher Gesang der Schüler voranging und folgte.

3. Der Seminar-Lehrer Herr Joseph Lindaner, welcher seit dem Jahre 1818 den

Gesangunterricht am Gymnasium mit erfolgreichem Eifer ertheilt hat, wünschte diesen Unterricht nicht länger beizubehalten. An seine Stelle trat seit dem 1. Oktober 1836 Herr Johann Wilhelm, welcher schon früher Unterricht in der Anstalt gegeben hat, und den wir gern wieder als Kollegen begrüßten.

Mit dem 1. September 1836 verließ unsere Anstalt der bisherige Hülfslehrer Herr Hermann Kolberg, welcher bei dem hiesigen Schullehrer-Seminar als Lehrer angestellt worden ist. Das Gymnasium, an welchem er seit Mai 1830 gearbeitet, hatte Ursache seinen Abgang zu bedauern.

Hr. Dr. Saage hat zu einer Reise in das Seebad einen Urlaub von vierzehn Tagen erhalten.

4. Durch den am 26. September 1836 zu Oliva erfolgten Tod des Herrn Fürst-Bischofs von Ermland, Prinzen Joseph von Hohenzollern, hat das Gymnasium einen schmerzlichen Verlust erlitten. Wie die Beförderung des Schulwesens ein Hauptgegenstand seiner Sorgfalt war, so hat er auch unserer Anstalt immer eine ermunternde Theilnahme geschenkt. Eine große Zahl armer Schüler hat er mit seltener Freigebigkeit unterstützt, und würdige studirende Jünglinge haben nie vergebens seine Hülfe erbeten. Die Errichtung eines Konviktoriums am hiesigen Gymnasium, eine zeitgemäße Erneuerung der ehemaligen Bursa pauperum gehörte zu den Lieblingswünschen des Verewigten, und noch in den letzten Tagen seines Lebens beschäftigte ihn die Verwirklichung dieses Wunsches. Unsere Anstalt wird ihm ein treues und dankbares Andenken bewahren.

5. Der am 20. Juli d. J. hierselbst verstorbene Kreis-Physikus Dr. Hausbrand hatte sich in einer Reihe von 23 Jahren durch uneigennützige und menschenfreundliche Behandlung armer kranker Schüler die gerechtesten Ansprüche auf den Dank des Gymnasiums erworben. Dasselbe begleitete ihn deshalb am 23. Juli in einem feierlichen Aufzuge zu seiner Ruhestätte.

6. Der Direktor hält sich verpflichtet, den verehrten Behörden unserer Stadt den tiefgefühltesten Dank für den ihm am 9. Juli d. J. durch Ueberreichung des Diploms eines Ehren-Bürgers gütigst gegebenen Beweis des Wohlwollens öffentlich auszusprechen. Er wird es stets als eine angenehme Pflicht betrachten, zum Besten der Stadt nach Kräften mitzuwirken und dadurch seinen Dank zu bethätigen. Es gehört zu den ermunternden Annehmlichkeiten einer amtlichen Stellung, sich in einer geneigten und wohlwollenden Umgebung zu befinden.

IV. Statistische Uebersicht.

Am Ende des Schuljahres 1835—36 betrug die Zahl der Schüler 332. Es sind abgegangen 74; entfernt wurden 5; neu aufgenommen sind 65, so daß das Gymnasium gegen-

wärtig 318 Schüler zählt, in I. 37, in II. 61 (2. Abtheil.), in III. 71 (2. Abtheil.), in IV. 39, in V. 62, in VI. 48.

Am Anfange des Winter-Semesters betrug die Anzahl 348, am Anfange des Sommer-Semesters 327.

Am 4. u. 5. April wurden unter dem Vorsitze des Königl. Geheimen Regierungs-Rathes, Ritters Herrn Dr. Jachmann, nachbenannte 9 Abiturienten unseres Gymnasiums geprüft, welche sämmtlich mit dem Zeugnisse der Reife entlassen wurden.

Namen.	Geburtsort.	Aufenthalt in Prima.	Gewähltes Fakultätsstudium.	Ort, wo sie studiren wollen.
Johann Eggert	Braunsberg . .	2	Theologie	Braunsberg
Heinrich Hildebrandt	Wenden bei Rastenburg	1½	Theologie	Königsberg
Adolf Kallenbach	Löbau . . .	2	Medizin	Königsberg
Johann Lichtteneker	Rößel . . .	3½	Theologie	Braunsberg
Adolf Oestreich	Budlitten bei Brandenburg	2	Kameral-W.	Breslau
Franz Rehaag	Prositten bei Bischofstein	2	Theologie	Braunsberg
Andreas Romahn	Rößel . . .	2½	Theologie	Braunsberg
Ludwig Schirmacher	Trunz bei Elbing .	2	Theologie	Königsberg
Karl Schmidtke	Schlepicken bei Labiau	1½	Kameral-W.	Königsberg

Von 2 Examinanden, welche nicht Schüler des Gymnasiums gewesen waren, trat einer bei der am 6. April gehaltenen Prüfung zurück, der andere, Hermann Leipold, erhielt das Zeugniß der Reife.

Am 7. 8. u. 9. August fand unter dem Vorsitze des genannten Königlichen Kommissarius die Prüfung folgender 10 Abiturienten statt, welche mit dem Zeugniß der Reife entlassen werden:

Namen.	Geburtsort.	Aufenthalt in Prima.	Gewähltes Fakultätsstudium.	Ort, wo sie studiren wollen.
Achatius v. Auerswald	Münster . .	2	Kameral-W.	Königsberg
Gustav v. Bançels	Dargau bei Pr. Holland	2	Theologie	Königsberg
Heinrich Bethke	Pörschken bei Brandenburg	2	—	Königsberg
Johann Briese	Rößel . . .	2	—	Braunsberg
Heinrich Hoffmann	Mewe . . .	2	Mathematik	Königsberg
Julius Kaninski	Braunsberg . .	2	Theologie	Braunsberg
Johann Lingk	Lichtenau . .	2	—	Braunsberg
Andreas Menzel	Mehlsack . .	2	—	Braunsberg
August Moißisstzig	Braunsberg . .	3	—	Braunsberg
Alexander Monich	Landsberg . .	2½	—	Königsberg

Die Bibliothek erhielt auch in diesem Jahre von dem Königl. Hohen Ministerium Geschenke, welche uns zu ehrfurchtsvollem Danke verpflichten, als: die Fortsetzung des Wörterbuchs der medizinischen Wissenschaften, des neuen Archivs für die Geschichtskunde des preuß. Staates, und des Suidas; Kühners griechische Schulgrammatik; Elementa logices Aristotelicae, herausgegeben von Trendelenburg; Scripturae linguaeque Phoeniciae monumenta, herausgegeben von Gesenius; v. Spruner historisch-geographischer Hand-Atlas.

V. Bemerkungen.

1. Wir finden uns veranlaßt, die gesetzliche Bestimmung zu wiederholen, daß für Schüler nur dann eine Wohnung gemiethet oder gewechselt werden kann, wenn zuvor die Erlaubniß des Direktors eingeholt worden ist.

2. Zur Befreiung von der Zahlung des Schulgeldes ist ein vollständiges Armen-Attest erforderlich. Wir haben oft Gelegenheit gehabt zu bemerken, daß mit beigebrachten Zeugnissen die Lebensweise der als arm angegebenen Schüler, und die zur Bestreitung unnöthiger Bedürfnisse, zur Bezahlung von Privatstunden ꝛc. vorhandenen Mittel im Widerspruche stehen. In solchen Fällen kann die Zahlung des Schulgeldes nicht erlassen werden. Auch müssen sich Freischüler durch Fleiß und Betragen der Wohlthat unausgesetzt würdig zeigen, widrigenfalls sie den Verlust derselben zu gewärtigen haben.

3. Die Eltern und Angehörigen unserer Schüler werden ersucht, sich mit der Schule in einer das Wohl der Zöglinge fördernden Verbindung zu erhalten. Der Direktor ist immer bereit, jede gewünschte Auskunft über die Schüler zu geben.

VI. Ordnung der diesjährigen Prüfung.

Montag den 14. August. Vormittags 8—12.

Sexta. 1. Latein und Deutsch. Hr. G. L. Braun.
2. Rechnen. Hr. Dr. Lilienthal.

Quinta. 3. Latein und Deutsch. Hr. K. Januskowski.
4. Rechnen. Hr. Dr. Kruge.

Quarta. 5. Latein. Hr. K. Januskowski.
6. Griechisch. Hr. Dr. Lilienthal.
7. Mathematik. Derselbe.

Tertia. 8. Latein. Hr. G. L. Braun.
9. Griechisch. Derselbe.
10. Geschichte. Hr. Dr. Bumke.

Nachmittags von 2—5.

Sekunda. 11. Latein. (Virgil). Hr. Dr. Bumke.
12. Griechisch. (Homer). Hr. O. L. Lingnau.
13. Französisch. Derselbe.
14. Mathematik. Hr. Dr. Kruge.

Prima. 15. Physik. Hr. Dr. Lilienthal.
16. Griechisch. (Plato). Hr. Prof. Biester.
17. Latein. (Horaz). Der Direktor.
18. Geschichte. Derselbe.

Schlußfeierlichkeit.

Dienstag den 15. August Vormittags 9 Uhr.

1. Hymne von Eybler.
2. Rede des Direktors zur Entlassung der Abiturienten und Bekanntmachung der Versetzungen.
3. Chor von Lorenz.
4. Abschiedsrede, gesprochen von dem Abiturienten v. Bançels.
5. Chor von Haydn.

Das neue Schuljahr beginnt mit dem 21. September. Zur Prüfung neu aufzunehmender Schüler ist der 19. und 20. September bestimmt.

Gerlach.